

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 78 (1988)

Heft: 2-3

Rubrik: Nachwuchsförderung : damit die demnächst frei werdenden Lehrstühle an den schweizerischen Universitäten besetzt werden können

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachwuchsförderung – damit die demnächst frei werdenden Lehrstühle an den schweizerischen Universitäten besetzt werden können

Aus der schweizerischen Universitätsstatistik geht klar hervor, dass in den neunziger Jahren zahlreiche Lehrstühle an schweizerischen Universitäten neu besetzt werden müssen. Die vielen Professoren, die im Zuge der universitären Expansion der sechziger und siebziger Jahre neu geschaffene Lehrstühle besetzt haben, erreichen die Altersgrenze. Der erforderliche Nachwuchs sollte in diesen Jahren heranwachsen. Zu seiner Förderung stellt der Schweizerische Nationalfonds (SNF) beträchtliche Mittel zur Verfügung. Sie werden aber im Bereiche der Geisteswissenschaften nicht ausreichend in Anspruch genommen!

So stellt beispielsweise der SNF 1988 der Forschungskommission der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften Fr. 180 000.– zur Verfügung, mit denen sich junge Wissenschaftler, die nicht mehr an einer Universität tätig sind, für ein Jahr weiterbilden können. Das soll in der Regel an einer ausländischen Forschungsstätte, kann jedoch ausnahmsweise auch in der Schweiz geschehen, wenn es die Lage der zu bearbeitenden Daten erfordert. Die Stipendien variieren zwischen Fr. 24 000.– und Fr. 40 000.–, je nach Familienstand und Ort des Aufenthaltes. Voraussetzung ist ein Lizentiat, das verspricht, zu einer sehr guten Dissertation weiterzuführen; noch besser ist ein abgeschlossenes Doktorat. Der Bewerber muss eine Einladung der ausländischen Forschungsstätte vorweisen, an der er sich weiterzubilden bzw. ein persönliches Projekt zu realisieren gedenkt.

Wie sieht es nun mit der Nachfrage nach diesen Stipendien aus? Im Herbst 1987 ist der Forschungskommission der SAGW kein einziges Nachwuchsgesuch eingereicht worden. Dies lässt bei der Besetzung der schweizerischen Lehrstühle im Bereiche der Geisteswissenschaften in den kommenden Jahren bedenkliche Engpässe voraussehen, ja, dieser Zustand ist zum Teil schon heute erreicht. Die Forschungskommission der SAGW macht daher auf die Möglichkeiten der Nachwuchsförderung, über die sie verfügt, aufmerksam. Sie ist gerne bereit, nähere Auskunft über die zur Verfügung stehenden Förderungsmöglichkeiten zu erteilen, und sie ermuntert die potentiellen Nachwuchswissenschaftler, die sich bietenden Möglichkeiten zu ergreifen.

Hans Aebli, Präsident
Forschungskommission der SAGW
3001 Bern

Hirschengraben 11 / Postfach 2535
Tel. 031 22 33 78
(Frau Stehelin verlangen)

Volkskundliche Personalia

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat auf das Extraordinariat für Volkskunde (Nachfolge von Prof. Dr. Hans Trümpy) Frau Dr. *Christine Burckhardt-Seebass* gewählt, die seit 1976 das Schweizerische Volksliedarchiv unserer Gesellschaft leitet. Wir gratulieren Frau Dr. Burckhardt herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

R.Th.